

A n t r a g

der Abgeordneten Ing. Kellner und Tribaumer

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Kellner u.a. betreffend die
Erlassung eines NÖ Familiengesetzes

Der Antrag wird wie folgt geändert:

§ 10 hat zu lauten:

"Der Interessensvertretung der NO Familien können jene Familienorganisationen als Mitglieder angehören, die nach ihren Statuten für die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten der Familien wirken und eine repräsentative Interessensvertretung der NÖ Familien darstellen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Verordnung der Landesregierung festzustellen."

14. Dezember 1982